

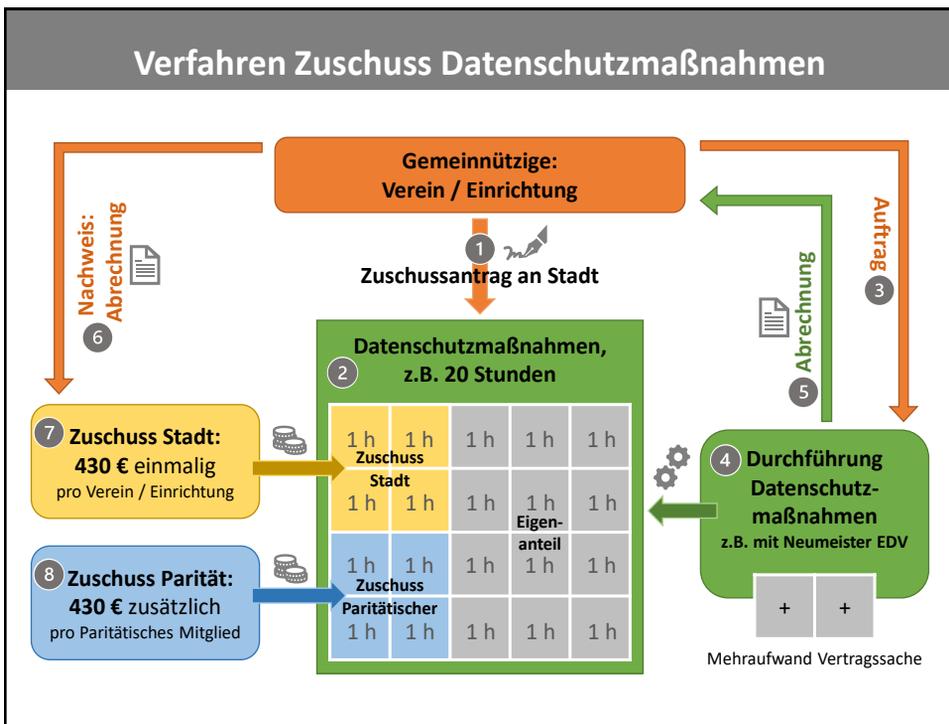
... noch alle Daten im Schrank?

Datenschutz im Verein & in gemeinnützigen Einrichtungen

9. Mai 2023

Eine Kooperationsveranstaltung von

1



2

Die Beantragung ist einfach:

- Anträge können ab sofort **bis Freitag, 23. Juni 2023** gestellt werden
- Voraussetzungen: Nachweis der Gemeinnützigkeit, Hauptsitz des Vereins in der Universitätsstadt Tübingen
- Die Anträge werden geprüft und formlos bewilligt
- In einer ersten Antragsrunde können max. fünf städtische Zuschüsse nach dem „Windhundprinzip“ bewilligt werden
- Ein Rechtsanspruch besteht nicht
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Nachweis der entstandenen Kosten



3

Angaben im Zuschussantrag

Formlose E-Mail an:

buengerengagement@tuebingen.de

Betreff: Zuschussantrag Datenschutzmaßnahmen 2023

Angaben:

1. Name Verein / Einrichtung + Anschrift
2. Kontaktperson (Telefon + E-Mail-Adresse)
3. Nachweis der Gemeinnützigkeit
4. Name des zertifizierten Datenschutzbeauftragten für die Durchführung der Datenschutzmaßnahmen

Wichtig: Für die Berücksichtigung eines Antrags müssen Angaben zu 1. bis 4. gemacht werden



4

Alle Infos zum Verfahren auch unter

www.tuebingen.de/buergerengagement

www.paritaet-bw.de/tuebingen





5



Der Landesbeauftragte für
Datenschutz und
Informationsfreiheit
Baden-Württemberg

Schulungen

Das **Bildungszentrum des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg** (LfDI BW) bietet unter anderem auch kostenlose Schulungen zum Thema „Datenschutz im Verein“ an:

Weitere Informationen unter:

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de → Bildungszentrum

[Offene, frei buchbare Veranstaltungen - Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg](#)

→ **Siehe Veranstaltungen am 15.06. und 04.07.**





6